

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Bartow für das Haushaltsjahr 2022

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Finanzen <i>Verfasser:</i> Ivonne Lieckfeldt	<i>Datum</i> 20.02.2024 <i>Einreicher:</i> Frau Knebler
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Bartow (Entscheidung)	05.06.2024	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss 2022 wurde von der NKHR Beratung, Herrn Necke, geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel hat auf seiner Sitzung am 10.04.2024 den geprüften Jahresabschluss erörtert und die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung empfohlen.

Für den Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Bartow wurden folgende Werte festgestellt:

	Ergebnisrechnung	in EUR
Zeile 20	Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-173.580,68
Zeile 21	Einstellung in die Kapitalrücklage	
Zeile 22	Entnahme aus der Kapitalrücklage	69.520,67
Zeile 23	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00
Zeile 24	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	28.530,58
Zeile 25	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag zum 31.12.	-75.529,43
Zeile 26	Vortrag aus Vorjahren	426.432,73
Zeile 27	Jahresergebnis einschließlich Ergebnisvortrag aus Vorjahren	350.903,30
	Ausgleich der Ergebnisrechnung gem. § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V	JA
Spalte 8	Übertragene Haushaltsermächtigungen	-20.824,79
	Bilanz	
Passiva 1	Stand Eigenkapital zum 31.12.	1.250.813,26

Vor Veränderung der Rücklagen beträgt das Jahresergebnis -173.580,68 €. Das negative Ergebnis ist um 53.222,32 € besser ausgefallen als geplant. Dies ist hauptsächlich aufgrund etwas höherer Gewerbesteuererträge und Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen zurückzuführen. Zur Verbesserung des Jahresfehlbetrages sind die dafür in 2020 gebildeten

Rücklagen für die Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich i. H. v. 28.530,58 € entnommen worden. Durch die Entnahmen aus der Kapitalrücklage einschließlich der Ergebnisvorträge verbleibt insgesamt ein Jahresergebnis von 350.903,30 €. Damit ist der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung einschließlich der Vorjahre erreicht.

Das Eigenkapital verbesserte sich von 1.191.725,60 € auf 1.250.813,26 €. Die Gemeinde ist nicht überschuldet. Die Bilanzsumme beträgt 4.204.236,43 €.

	Finanzrechnung	in EUR
Zeile 18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	236.179,75
Zeile 32	Planmäßige Tilgung	55.774,39
Zeile 37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	180.405,36
Zeile 38	Vortrag aus Vorjahren	672.619,53
Zeile 39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich Vorträge aus Vorjahren	853.024,89
	Ausgleich der Finanzrechnung gem. § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V	JA
Spalte 8	Übertragene Haushaltsermächtigungen	0,00
	Bilanz	
Aktiva 2.2.6.1	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	750.570,69
	Veränderung der liquiden Mittel	167.613,76
	Stand liquider Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres	918.184,45
Passiva 4.2.1	Stand der Investitionskredite (Restschuld) per 31.12. des Haushaltsjahres	993.028,85

Die laufenden Einzahlungen abzüglich der laufenden Auszahlungen ergeben ein positives Ergebnis von 236.179,75 €. Davon werden die Kredite mit 55.774,39 € getilgt. Einschließlich der Vorträge aus den Vorjahren verbleibt insgesamt ein positives Ergebnis von 853.024,89 €. Damit ist auch der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung erreicht.

Es sind Haushaltsermächtigungen für laufende Aufwendungen/Auszahlungen von 20.824,79 € u. a. für Planungsleistungen ins nächste Haushaltsjahr übertragen worden.

Die liquiden Mittel erhöhten sich um 167.613,76 € auf insgesamt 918.184,45 €.

Aus den Kreditaufnahmen für Investitionen besteht noch eine Restschuld von 993.028,85 €.

Im März 2022 wurde der Gemeinde eine Zuweisung zur Ablösung von Altverbindlichkeiten für die kommunale Wohnungswirtschaft aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds vom Land i. H. v. 200.000,00 € gewährt. Diese Zuweisung wurde sofort zur Teilablösung des Darlehens 6401090730 bei der Sparkasse verwendet.

In der Anlagenbuchhaltung sind als Zugänge folgende Werte bilanziert worden:

- Pos. 1.2.4 Straßenbeleuchtung Groß Below, Bartow, Umbuchung geleistete Anzahlungen aus Pos. 1.2.10 für Straße nach Pritzenow
- Pos. 1.2.7 Spielgeräte Pritzenow, Waldschänke, Traktor mit Anbaugeräten
- Pos. 1.2.8 Geschirrspüler fürs Dorfgemeinschaftshaus

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Bartow beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Bartow mit den darin enthaltenen über- und außerplanmäßigen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: ☐ nein ☐ ja		in Folgejahren: ☐ nein ☐ ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
☐ planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		☐ nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	Anhang Bilanz 2022 Bartow (PDF) öffentlich
2	Muster 12 Ergebnisrechnung 2022 Bartow öffentlich
3	Muster 13 Finanzrechnung 2022 Bartow öffentlich
4	Pru?fbericht-Bartow-2022 öffentlich